

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit lade ich alle Mitglieder ein:

Samstag, den **02. Juli 2022**

um 17:00 Uhr

Turnhalle in Scherenbostel

Anschließend gemütliches Beisammensein
mit Essen und Trinken

Tagesordnungspunkte:

1. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Feststellen der Stimmberechtigten
3. Ehrungen
4. Rechenschaftsberichte des Vorstandes
 - a) 1. Vorsitzende
Änderung der Satzung – Wortlaut siehe Anlage
 - b) Bericht der Schatzmeisterin
 - c) Berichte der Spartenleiter / innen
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl eines Wahlleiters
8. Neuwahlen
9. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für 2022
10. Anträge und Verschiedenes

Anträge sind bis zum 25.06.2022 schriftlich an den Vorstand einzureichen.

Scherenbostel, den 13.06.2022

1.Vorsitzende

Cora Lammers

✉ Am Husalsberg 7, 30900 Wedemark
E-Mail: ssg.scherenbostel@web.de
www.ssg-scherenbostel.de

Anlage zur Ladung Jahreshauptversammlung am 02.07.2022

Änderung Satzung

In der Satzung steht unter Mitgliedschaft § 8 - Erlöschen der Mitgliedschaft: hier 8 a

~~„Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt aufgrund einer schriftlichen Erklärung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils zum Schluss eines Kalender-Vierteljahres.“~~

Es soll künftig lauten:

„Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt aufgrund einer schriftlichen Erklärung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Quartalsende.“

Unter Mitgliederversammlung § 14 - Zusammentreffen und Vorsitz unter Absatz 2 steht:

„Die Mitgliederversammlung soll alljährlich einmal bis spätestens Ende Februar des darauffolgenden Jahres als sogenannte Jahreshauptversammlung zwecks Beschlussfassung über die in § 15 genannten Aufgaben einberufen werden. Die Einberufung erfolgt durch die/den 1. Vorsitzende/n durch Aushang im Schaukasten Fuhrenkamp („Schwarze Brett“) unter Bekanntgabe der vorläufig festgesetzten Tagesordnung mit einer Einberufungsfrist von mindestens 14 Tagen.

*** Neue Einfügung***

Dieser Absatz soll um den zuletzt genannten Satz erweitert werden:

„Die Mitgliederversammlung soll alljährlich einmal bis spätestens Ende Februar des darauffolgenden Jahres als sogenannte Jahreshauptversammlung zwecks Beschlussfassung über die in § 15 genannten Aufgaben einberufen werden. Die Einberufung erfolgt durch die/den 1. Vorsitzende/n durch Aushang im Schaukasten Fuhrenkamp („Schwarze Brett“) unter Bekanntgabe der vorläufig festgesetzten Tagesordnung mit einer Einberufungsfrist von mindestens 14 Tagen.

Die Mitgliederversammlung kann sowohl in Anwesenheit der Mitglieder in einem Raum oder Online mittels Videokonferenz stattfinden.

In den voran aufgeführten Paragraphen sollen Änderungen vorgenommen werden.

Die alte Formulierung ist durchgestrichen und die neue Formulierung bzw. neu eingefügte Texte ist/sind in rot dahinter angegeben.